

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
im Hause

Hagen, 18. November 2020

### **Situation Hengstey- und Harkortsee**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 03. Dezember 2020.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine gemeinsame Initiative der Städte Wetter, Herdecke, Dortmund und Hagen sowie des EN-Kreises für die Verbandsversammlung des Ruhrverbandes zu entwickeln.

Ziel der Initiative ist, dass in dem nächsten Wirtschaftsplan des Ruhrverbandes das Ausbaggern des Harkort- und Hengseeysees als Maßnahme festgeschrieben wird.

### **Begründung:**

Seit vielen Jahren werden die geringe Wassertiefe und die damit verbundenen eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasser beklagt. Gespräche mit dem Ruhrverband (z. B. im Umweltausschuss) hier zu einer Lösung zu kommen, brachten keine Ergebnisse. Der Vertreter des Ruhrverbandes argumentiert, dass der Verband nicht für die Unterhaltung des Hengsteysees als Freizeiteinrichtungen zuständig sei. Lediglich für den Baldeneysee und den Kemnader See gäbe es dafür einen Auftrag.

Für die Anrainergemeinden haben der Harkort- und der Hengsteysee eine herausragende Bedeutung für die Freizeitgestaltung insbesondere unter dem Aspekt der IGA 2027.

Von daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Wassertiefe hat so dramatisch abgenommen, dass eine Boots- und Schifffahrtsnutzung nur sehr begrenzt möglich ist.



Das beklagt auch die Interessengruppe Hengsteysee, in der sich zehn Vereine und Verbände zusammengefunden haben und die seit Jahren leider vergeblich für eine Verbesserung des Seezustandes kämpft.

Die Seen sollen aber insbesondere für die IGA 2027 eine zentrale Rolle spielen. Die entsprechenden Planungen der betroffenen Gemeinden räumen gerade der Nutzung der Seeflächen einen hohen Stellenwert ein.

Zu den Aufgaben des Ruhrverbandes gehört nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Ruhrverband

- Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;

Der Absatz 2 des § 2 regelt Abflussmengen für z. B. den Pegelstand Hattingen.

Angesichts der zunehmenden regenärmeren Monate bedeutet, dass die zu gewährleistende Abflussmenge sich nachteilig auf die Wasservorräte des Biggestausees auswirken könnte, bzw. die Abflussmengen nicht in dem vorgeschriebenen Umfang zu gewährleisten sind.

Deutliche größere Wassertiefen des Harkort- und Hengsteysees würden hier zusätzliche Wasserspeicherfunktionen übernehmen, die sich positiv auf die notwendigen Abflussmengen auswirken würden.

Mit dieser Begründung lässt sich durch die Vertreter der Anrainergemeinden in der Verbandsversammlung die notwendige Maßnahme im Wirtschaftsplan des Ruhrverbandes durchsetzen, denn nach § 14 Abs. 2. Ziffer 3, obliegt der Verbandsversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Eine Chance für ein positives Votum der Verbandsversammlung ergibt sich, wenn die Anrainergemeinden einschließlich des EN-Kreises gemeinsam für dieses Projekt einsetzen.

Von daher hält die SPD-Fraktion es für dringend geboten, dass der Oberbürgermeister der Stadt Hagen hierzu die notwendige Initiative ergreift.

Nur gemeinsam mit den anderen Kommunen und dem EN-Kreis kann es gelingen, das Projekt erfolgsversprechend anzupacken.

Freundliche Grüße



Werner König  
SPD-Ratsfraktion